

Die Ameise.



Immer strebe zum Ganzen! Und kassst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der
Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 285. Insertionsgebühren für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 35.

Charlottenburg, den 29. August 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Flörsheim a. M. (W. Dienst), Mannheim-Räfertal (Rheinische Porzellanfabrik M. Sterner), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabriken Gebr. Knoch und Heber u. Co.), Selb (Heinrich Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweizer), Stohheim bei Gussirchen (Porzellanfabrik Helbig), Zillowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Wedendorf in Westf. (Firma Gressel u. Co.).

Der Vorstand.

Das Arbeitsheer.

In dieser Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes, der Verbreiterung des nie ganz verfliegenden Elendsstromes, des Bettlerthums und der Obdachlosigkeit, steht anhaltend die Frage der Arbeitslosigkeit — als der überaus bedeutendsten Ursache sozialer Nothe — auf der Tagesordnung. Wissenschaftliche Revuen, politische Tageszeitungen, Broschüren und Versammlungen beschäftigen sich neben den Gewerkschaftsblättern mit diesem Thema. Die Arbeitslosen-Unterstützung insbesondere diskutiert man gegenwärtig hauptsächlich auch in Hinblick auf die eventuelle Mitwirkung des „Vater Staat“, und der demnächst zusammen tretende Parteitag der sozialdemokratischen Partei wird zu dieser immer dringender werdenden Aufgabe der modernen Arbeiterbewegung Stellung nehmen. Leider wird die praktische Bedeutung dieser Frage noch nicht von allen denen, die es am meisten angeht, in vollem Umfange gewürdigt, und doch — das ist wenigstens die Meinung des Schreibers dieser Zeilen — liegt alle Veranlassung seitens der Arbeiter bezw. ihrer Berufsorganisationen vor, sich die Zügel dieser Bewegung nicht entwinden zu lassen, sie nicht in unkontrollierbare, selbstherrliche Bureaurenthände oder die bürgerlicher Reformer zu legen.

Es ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes, die in jener Frage austauschenden Meinungen noch um eine zu vermehren. Hier soll vielmehr ein interessanter, wenn auch nicht ganz neuer Plan kurz wiedergegeben werden, der die Arbeitslosigkeit auf staatlichem Wege überhaupt beseitigen will. Er zeigt, wie sich in

den entschiedensten bürgerlichen Köpfen der Weg der Rettung malt, und damit, was wir von dort zu erwarten haben.

„Das Arbeitsheer“, so betitelt sich ein Buch (erschienen bei Wiegandt u. Grieben, Berlin. Preis 1 Mt.), das einen Herrn Konstantin Diebich zum Verfasser hat und in dem Vorschläge gipfelt, ein Arbeitsheer zum Zwecke der Urbarmachung von Oedländerreien zu organisieren.

Der Plan wird uns in Form einer Erzählung präsentiert und hat in dieser Neuheit einige entfernte Verwandtschaft mit den Utopien eines Herkles, Thomas, Morus, Bellamy u. A. Damit ist freilich die Vergleichsmöglichkeit erschöpft; Styl und Phantasie Diebichs erreichen nicht entfernt seine Vorbilder. Allerdings macht — wie gesagt — das Büchlein keinen Anspruch darauf, eine fundamentale Umgestaltung der Gesellschaft zu geben; nur ein Theil, der unterste, dieser Gesellschaft wird abgeschieden und einer gründlichen Reform unterzogen.

Im Beginn der Erzählung begegnen wir dem Handwerksburschen Rudolf Westmar — dem „Gelben des Romans“ — in einem einsamen Gasthause der Lüneburger Heide. Er hat allerlei Gedanken über die Erringung einer Existenz: „Wenn ich man blos hier so 'n Endecken Land hätte; ich klobe, et thäte doch wat druff wachsen.“ Aus der Unterhaltung mit dem Wirth erfahren wir ferner von seiner Jugend: „Der schlimmste aber war der Hunger. Mein Vater lief immer in die Versammlungen, da kam er spät nach Hause, da schimpfte die Mutter, dann wollte er früh nicht raus; er war miesepetrig und da verlor er seine Stellen.“ Glücklicherweise bewegen sich die Auslassungen des Buches über die Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht immer auf diesem etwas — flachen Niveau!

Westmar wandert nach Berlin, findet keine Arbeit, wird wiederholt wegen Obdachlosigkeit bestraft, kommt ins Arbeitshaus und landet schließlich bei den „Pennbrüdern“.

Das zweite Kapitel führt uns auf einen parlamentarischen Abend. Kanaler, Minister und Abgeordnete unterhalten sich über die Arbeitslosigkeit. Der Parlamentarier Adelsstock propagirt eine durchgreifende Staatshilfe. Manche seiner Aeußerungen können von uns getrost unterschrieben werden, z. B.:

„Ich klage die Gesellschaft der Grausamkeit, der unverantwortlichen Kurzsichtigkeit an, wenn sie Alle, denen es vielleicht nur an einem Bruchtheil von Willenskraft oder Einsicht fehlt, um unter schwierigen Verhältnissen immer den rechten Platz zu suchen und zu finden, rücksichtslos dem Verderben preisgibt, schonungslos entehrt, rettungslos ins Elend stürzt!“ Wobei die Einschränkung zu machen ist, daß oft auch größte Willenskraft, höchste Einsicht nicht zu Brod verhelfen. Ferner:

„Die §§ 361 und 362 des Strafgesetzbuchs, die sich mit der Bekämpfung, d. h. mit der Bestrafung der Bettel- und Landstreicherei befassen, sind ein wahrer Hohn auf die tatsächlichen Verhältnisse, auf Recht und Menschlichkeit.“

„Finden Sie es nicht hart und unlogisch, Herr Geheimerr Rath, ehrliche Menschen, die arbeiten wollen, die aber eine zeitlang keine Arbeit fanden, mit Huren und Verbrechern auf eine Stufe zu stellen?“

Man sieht, daß Herr Adelsstock und damit der Verfasser rüchhaltlose Worte ernstester Kritik findet. Er fordert schließlich die reichsgesetzliche Organisation eines Arbeiterheeres. Nach seinen Schätzungen zahlt die Gesellschaft amtlich und privat ca. 100 Millionen Mark an jährlicher „Bagabundensteuer“ (Almosen etc.). Der zehnte Theil dieser Summe würde ihm genügen, 10 000 Menschen Arbeit und Brod zu verschaffen.

Um es kurz zu machen: es gelingt Herrn Adelsstock mit der Zeit, den Widerstand der in dieser Frage sehr sorglosen Minister zu überwinden, „die Gesetzgebungsmaschine wurde langsam in Gang gesetzt“, und nach einigen Jahren war auch der Widerstand des Parlaments überwunden. Das „Gesetz über die Errichtung eines Arbeitsheeres zur wirksamen Scheidung und Unterscheidung der Arbeitswilligen von den Arbeitscheuen und zur Beseitigung der Landstreicherei“ trat in Kraft:

§ 3. Heerespflichtig ist jeder lebige Mann, der ohne eine feste Wohnung zu haben, die öffentliche oder private Mithätigkeit in Anspruch nimmt. Wer keine Arbeit und keine Mittel hat, muß sich bei dem nächsten Zweigamt des Reichsarbeitsamtes melden. Hier bekommt er ohne Weiteres eine Anweisung zur Arbeit, entweder bei privaten Unternehmern

oder im Arbeitsheer, entweder am Ort oder in der Ferne.

§ 4. Wer bei der Forderung von Almosen betroffen wird, die Myle mehr als fünf Nächte in Anspruch nimmt oder sonst der Arbeitsheer sich verdächtig macht, wird dem Arbeitsheer als Gemeiner überwiesen. Im Wiederholungsfalle kann er zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt werden.

§ 6. Wer sich freiwillig gemeldet hat, kann jederzeit freiwillig aus dem Arbeitsheer austreten.

§ 7. Jeder Ueberwiesene dagegen hat mindestens 3 Monate auszuhalten.

§ 12. Für verheiratete ansässige Arbeitslose sind in jedem Orte Nothstandsarbeiten bereit zu halten.

§ 13. Die Arbeitgeber jeder Art haben bei Vermeidung einer sich mit der Zahl der Fälle steigenden Ordnungsstrafe alle freien Arbeitsstellen dem nächstgelegenen Zweigamt sofort zu melden.

Herr Adelsstod übernahm als Höchstkommmandirender die Leitung des Arbeiterheeres. Die überaus praktische und kleidsame Uniform bestand im Wesentlichen aus einer blauen Bitwka mit eingewebten blauen Rändern. Ein weißes Feld auf der Brust zeigte den eingeschriebenen Namen und Rang des Trägers." (II)

Jeder Mann erhielt 10 Mk. Wochenlohn und freie Schlafstelle; die Chargierten höhere Löhnung. Vergehen werden mit Geldstrafen, Ungehorsam, Arbeitsverweigerung in Wiederholungsfällen mit — lebenslänglicher Zwangsarbeit bestraft! Die Einführung von Schnaps oder Bier in die abgeschlossenen Reviere des Arbeiterheeres ist streng verboten; die Weiblichkeit ist verpönt; das Heirathen nur den Höher- Chargierten gestattet.

Unter den ersten Freiwilligen findet sich auch Rudolf Westmark wieder. Bei den günstigen Bedingungen dieser Arbeitslosen ist es ihm natürlich eine Kleinigkeit, in wenigen Jahren 1500 Mk. zu sparen und — er ist in-

zwischen im Range aufgestiegen — die hübsche Wirthstochter aus der Lüneburger Heide, in dieser arbeitet er, heimzuführen. Alles geht, wie man sieht, nach Wunsch und im Schlußkapitel kann uns der Verfasser ein „Halbjahrhundertfest“ vorführen — 50 Jahre sind vergangen — auf dem Herrn Adelsstod ein Denkmal geweiht wird. Der dann herrschende junge Kaiser ist anwesend und hält eine Rede. Darin heißt es u. A.:

„Jedermann erfreut sich der Zufriedenheit! Wohlsein und Glück wohnen im ganzen Lande! Zerbrochen sind die finsternen Pläne der Nichtvergnügten, verweht der Haß der Unreuen, erstarkt die Hoffnung der Treuen, gestärkt die Liebe zwischen Fürst und Volk!“

Und so weiter.

Rudolf Westmark, der ehemalige „Beunbruder“, ist jetzt ehrwürdiger Amtsvorsteher von Adelsstoddorf und erhält — „keines Wortes mächtig vor Dank und Freude“ — einen Orden in's Knopfloch. . . .

„. . . Im großen Gemeindefest wurde ein glänzendes Bankett gefeiert und die Söhne des Arbeiterheeres erzählten von den Segnungen der umsichtig geregelten Arbeit im ganzen Lande.“

* * *

In dem vorstehend kurz skizzirten Buche heißt es einmal aus dem Munde von an das Arbeiterheer überwiesenen Obdachlosen: „Der Dämlichste an dem Gesetz ist der lebenslängliche“ — die wiederholt angeordnete Zwangsarbeit auf Lebenszeit nämlich. Und in der That: es ist äußerst charakteristisch für diese — auch von Anderen propagirte — weitgehende Reformbestrebung (und nicht nur für diese), sowie auch für den der evangelisch-sozialen Richtung angehörenden Autor, daß sie sich eine Beglückung der untersten Volksschichten nur mit der Sklavenpeitsche in der Hand vorstellen können! Man denke: der Staat, der das Dasein der rentengelegenen Staatsbürger mit keinerlei Einspruch bedroht, der Staat, der die wildeste Vergeudung ungeheurer Ver-

mögen ungeahndet blagehen läßt, dieser „Vater Staat“ soll den armen arbeitslosen Teufel, der sich weigert, für 10 Mk. wöchentlich die Lüneburger Heide zu kultivieren, rettungslos zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verdonnern! Alle Achtung!!

In einem früher erschienenen Buche „Obdachlos“ (im gleichen Verlage, Preis 2 Mk.) hat derselbe Verfasser Beispiel auf Beispiel unverschuldeter Arbeitslosigkeit erbracht; er hat erschütternde Bilder aus dem Glendleben der Kernsten, von der „Walze“ und aus den Tiefen der Großstadt entrollt — und das Resultat seiner tiefen Einblicke in den Jammer unserer unbarmherzigen menschlichen Gesellschaft ist jener Plan, die Opfer in die militärische Zwangsjacke der sozialen Heilsarmee zu pressen! — Ob es ihm niemals eingefallen ist, welche prächtige Illustration er als Gegner der modernen Arbeiterbewegung damit zu den Prophezeiungen vom — „sozialdemokratischen Zucht-hausstaat“ geliefert hat?!

Wir verzichten auf eine Kritik von Einzelheiten, wobei hervorgehoben sei, daß in dem Gedanken der Urbarmachung von Oedländereien gewiß ein berechtigter Kern steckt. Aber nach dem Rezept Liebichs möchten wir ihn nicht ausgewachsen sehen. Bei dem vom Verfasser im Vorwort selbst konstairten „Widerwillen der Machthaber gegen durchgreifende Maßnahmen“ ist ja auch eine baldige Realisirung des Projektes nicht zu befürchten, trotzdem die Kasernirung des Glends der „guten Gesellschaft“ vielleicht ganz erwünscht wäre.

Der Werth solcher Arbeiten wie der hier erwähnten besteht in der wahrheitsg mäßigen Schilderung der Nothlage breiter Schichten und in der dadurch immer mehr geförderten Erkenntniß von der Nothwendigkeit umfassender staatlicher Maßregeln, sowie in der energischen Forderung solcher überhaupt. Wie dieselben im Ernstfalle zu gestalten sind, darüber werden sich im gegebenen Falle auch die Nächstbeheiligten — und das sind die Arbeiter — ein Wortlein mitzureden erlauben.

P.

Zur Alkoholfrage.

Von Dr. med. Georg Kieferstein.

Wein, Bier und Brauntwein, das sind die Getränke, die unter den Genußmitteln des Menschen die größte Rolle spielen. Alle drei entstehen im wesentlichen auf dieselbe Weise: eine zuckerhaltige Flüssigkeit, der Saft der Weintrauben oder anderer Früchte, eine Abklohung vom gekleinerten Gerste, von Kartoffeln, Roggen zc., wird der Einwirkung des Hefepilzes, der Gärung überlassen. Der Alkohol, der durch diese Gärung entsteht, ist der wirksame Stoff in allen berausenden Getränken. Ihm verdanken sie ihre Werthschätzung, ihm verdanken sie aber auch die furchtbare Wirkung, die ihr Genuß für den Menschen zur Folge hat. Denn, daß der Alkoholgenuß die Ursache unendlichen Glends in gesundheitlicher, sittlicher und materieller Beziehung ist, ist eine Thatsache, die kein Mensch, der mit offenem Blick in das ihn umgebende Leben sieht, übersehen kann.

Der Alkohol gehört zu den betäubenden Giften, ebenso wie das Morphinum und das Chloroform. Während aber das Gesetz den freien Handel mit Morphinum und Chloroform verbietet, ihren Verkauf auf die Apotheken beschränkt und von einer schriftlichen ärztlichen Verordnung abhängig macht, kann man den nicht weniger gefährlichen Alkohol ohne weiteres an jeder Straßenecke kaufen. Und so ist es möglich, daß jeder Bewohner Deutschlands, Frauen und Kinder, alle mitgerechnet, jährlich durchschnittlich 11,2 Liter reinen Alkohols zu

sich nimmt. Dabei kommen von den einzelnen Getränken im Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung 110 Liter Bier, 5³/₄ Liter Wein und etwa 15 Liter Schnaps. Der Brauntwein-Verbrauch ist in den letzten 10 Jahren bei uns auf derselben Höhe geblieben, der Bierverbrauch aber gewaltig gestiegen, von 90 Liter im Jahre 1875 auf 110 Liter im Jahre 1895. In Berlin kamen 1901 auf den Kopf der Bevölkerung 209 Liter Bier!

Die unmittelbaren Folgen des Alkoholgenusses zeigen sich im körperlichen und geistigen Zustande des Einzelnen. Die heitere Sorglosigkeit, die lärmende Fröhlichkeit, der Thatendrang und die Unternehmungslust, die sich des Menschen nach dem Genuße weniger Glas Bier bemächtigt und die, mit der Wirklichkeit nicht im Einklang stehend, ihn seine Fähigkeiten oft verhängnißvoll überschätzen läßt, sie sind die ersten Zeichen der Alkoholvergiftung, also eines krankhaften Zustandes. Dann kommt der vorübergehende Rausch, jene Geisteskrankheit, die wir alle kennen; der geistige Zustand des Gewohnheitstrinkers, dessen Gehirn nie frei von Alkoholeinfluß ist; Säuferswahnstimm und andre Geistes- und Nervenkrankheiten. Ungefähr der dritte Teil der in den Irrenanstalten versorgten Kranken verdanken ihr Leiden dem Alkoholgenuß. Bis zu zwei Drittel aller Erkrankungen an Epilepsie sind nach Luczel alkoholisches Ursprungs, sei es, daß die Krankheit direkt durch den Alkoholgebrauch entstanden, sei es, daß sie bei vorhandener Anlage durch ihn ausgelöst ist. Neurasthenie und Hysterie, zumal bei Männern, sind ebenfalls in vielen

Fällen auf den Alkohol als alleinige oder auslösende Ursache zurückzuführen. Nervenentzündung und Muskellähmung sind die häufige Folge seines Genusses; auch das bekannte Doppeltsehen der Betrunknen ist die Folge einer vorübergehenden Augenmuskellähmung.

Den Geistesstörungen eng verwandt sind Selbstmord und Verbrechen. Auch sie zeigen nur den Einfluß des Alkohols. Während die Zahl der Selbstmorde in Ländern mit steigendem Alkoholverbrauch, z. B. in Belgien und Frankreich, steigt, sinkt sie in Ländern, in denen, wie in Norwegen und Schweden, der Alkoholkonsum abnimmt. Unter den Verbrechen sind besonders die Gewalt- und Nothverbrechen zum großen Teil auf den Alkoholgenuß zurückzuführen. Aschaffenburg weist darauf hin, daß in Deutschland die Landestheile mit den meisten gefährlichen Körperverletzungen, nämlich Bamberg mit 317, Oberbayern mit 325, Niederbayern mit 360, und die Pfalz mit 421 auf 1 Million strafmündige Civilpersonen (während der Durchschnitt für das Deutsche Reich 163 beträgt!) den drei Mittelpunkten des Schnaps-, Bier- und Weinverbrauchs entsprechen. Boeffler fand in Wien bei einem kleinen, aber zuverlässigen Material, daß bei 258 Personen, die wegen Widerstandes verurteilt waren, in 198 Fällen Betrunknenheit zur Zeit der That nachgewiesen war, ebenso in 75 Fällen von 130 wegen schwerer Körperverletzung Verurtheilten. Kraepelin konnte mit Recht den Rausch die gemeingefährlichste Geisteskrankheit

Vom Fabrikantenverband.

Derselbe hielt im Juni seine 25. Hauptversammlung ab und berichtet der „Sprechsaal“ über deren Verhandlungen in 5 aufeinanderfolgenden Nummern in ausführlicher Weise. Der „Sprechsaal“, als amtliche Zeitung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland, nimmt von den Vorgängen innerhalb unserer Organisation, insbesondere von Generalversammlungs-Verhandlungen keine Notiz, auch die Hauptversammlungen gedachten Verbandes ignorieren unsere Organisation und deren Bestrebungen. Wenigstens öffentlich tippt man daran nicht; jedenfalls wird man aber nicht darum verlegen sein, in anderer Weise genügend sich darüber unterhalten und geeignete „Maßnahmen“ ergreifen zu können.

Wir dünken uns nun keineswegs so erhaben, daß wir nicht auch von den Verhandlungen einer Korporation in unserem Blatte Notiz nehmen, die doch auf alle Fälle einen Einfluß auf die Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse in unserer Industrie hat, gleichwie eine starke Arbeiterorganisation einen solchen ausüben könnte.

Ja, wir hegten noch vor ca. 2 Jahren die Hoffnung, daß die beiden Vereinigungen im Interesse der Berufsverhältnisse bezw. der Industrie einigermaßen Hand in Hand gehen könnten; unseren Lesern wird ja die seitens des Verbandsvorstandes an den Vorstand des Verbandes keramischer Gewerke gerichtete Anfrage noch im Gedächtnis sein (siehe Nr. 4, Jahrg. 1900). Diese Hoffnung ist nun freilich durch die in Nr. 14 desselben Jahrganges abgedruckte Antwort des Vorstandes des Verbandes keramischer Gewerke i. D. arg zersört worden. Derselbe könne, so heißt es in der Antwort, eventuelle Verhandlungen zwischen beiden Verbänden wegen der bisherigen Haltung des Vorstandes „und insbesondere des Verbandsorgans“ nicht mit Vertrauen entgegensehen. Nur wenn diese Haltung geändert würde, wäre man vielleicht bereit, in Verhand-

nennen, als er nachgewiesen hatte, daß im Heidelberger Bezirke mit etwa 650 000 Einwohnern in einem Jahr durch die Wirkung des Alkohols 21 Menschen eines gewaltigen Todes verstarben und 54 Menschen schwere, zum Theil lebensgefährliche Verletzungen erlitten.

Die Wirkung des Alkohols auf den Körper zeigt sich in Krankheiten der verschiedensten Organe: Geringfügiger Nieren- und Magenkatarrh und tödtliche Leberverhärtung und Nierenentzündung, unbedeutende Störung der Herzthätigkeit und schwere Entartung des Herzmuskels und Verkalkung der Blutgefäße u. a. m. Es giebt fast kein Organ des Körpers, das nicht leichte und schwere Störungen durch den Alkohol erfahren könnte. Dazu kommt, daß der Alkohol, auch wenn er selbst nicht unmittelbar Krankheit erzeugt, doch stets die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen andre Krankheiten herabsetzt. In wie vielen Fällen der Alkoholgenuß aus diesem Grunde den Eintritt des Todes beschleunigt oder zur Ursache des Stichtums wird, ist gar nicht festzustellen. Es genüge zu erwähnen, daß nach einer sorgfältigen schweizerischen Statistik von den Männern, die über 20 Jahr alt sind, je der Zehnte mittelbar oder unmittelbar an Alkoholismus stirbt. Wir dürfen diese Erfahrung auch für Deutschland als gültig annehmen, denn der Alkoholverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland übersteigt noch den in der Schweiz.

Wenn der Alkohol so wirkt, so ist es natürlich, daß er auch bei der Entstehung der schlimmsten Formen der Armut eine Rolle

lungen einzutreten. — Inwiefern und auf was sich diese Aenderung unserer Haltung beziehen sollte, wurde jenesmal nicht präcisiert.

Die Haltung sowohl der Verbandsleitung als insbesondere des Verbandsorgans schreibt ja bekanntermaßen die beliebteste Haltung so mancher unserer so lebenswürdigen Herren Fabrikanten vor. Sollte z. B. die Haltung der Herren Gebr. Knöch und Heber u. Co. in Neustadt und aller jener „Herren im Hause“, die als Mitglieder des Verbandes keramischer Gewerke den Arbeitern das Koalitionsrecht mit der Hungerpeitsche austreiben wollen, etwa nur mit Sammetpfötchen oder Glacéhandschuhen behandelt, am Ende deren brutales Vorgehen gar noch beschönigt werden?

So bedauerlich es also auch ist, daß ein gemeinsames Handeln zum Besten beiderseitiger Berufsinteressen nicht zu Stande gekommen ist, die Schuld daran ist nicht unsere, sondern die Haltung der koalirten Unternehmer, die eben nicht anerkennen wollen, daß die Arbeiterschaft ein gleichberechtigter Faktor im wirtschaftlichen und politischen Leben ist.

Wir wollen unseren Mitgliedern nun dasjenige aus dem Bericht über die 25. Hauptversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in gedrängter Kürze zugänglich machen, was für sie halbwegs Interesse hat und event. einiges dazu bemerken.

Die Verhandlungen leitete der stellvertretende Vorsitzende Herr René v. Boch-Mittlach. Nachdem das Andenken der verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise geehrt, macht er Mittheilung von dem Rücktritt des Herrn Guilleaume als 1. Vorsitzender. Er widmet ihm einen warmen Nachruf und beklagt lebhaft den Verlust, den der Verband durch diesen Rücktritt erleide. — Der Herr Guilleaume war resp. ist einer der denkbar schärfsten Gegner unserer Organisation, was ja seinen beredtesten Ausdruck darin findet, daß in der, dem Herrn unterstellten Miehlem'schen Fabrik in Bonn, Verbandsmitglieder geächtet sind. Die organisirten Arbeiter wünschen dem zur Zeit erkrankten Herrn trotzdem Gesundheit und langes

spielt, ebenso gut wie Krankheit und Verbrechen es an sich thun. Und ebenso wie der Alkohol durch Verringerung der Widerstandsfähigkeit des Körpers die Wirkung der Krankheiten stärker hervortreten läßt, so wird der Alkoholismus auch bei Armut, die aus anderen sozialen Gründen besteht, verschlimmernd wirken. Die statistischen Angaben über diese Zusammenhänge sind leider so unklar und so verschieden, daß sie uns kaum ein klares Bild gewinnen lassen können. Man hat nun in bürgerlichen Kreisen versucht, alle Armut als die Folge des Alkoholismus hinzustellen, aber die Unwahrheit dieser Erklärung liegt auf der Hand. Lohnkämpfe, Arbeitslosigkeit in Folge von Handelskrisen, zum großen Theil auch die Wohnungsverhältnisse u. s. w. haben mit dem Alkohol nichts zu thun. Man hat aber auch die umgekehrte Erklärung gegeben und den Alkoholismus aus dem Pauperismus abgeleitet. Das ist jedoch auch nicht richtig, denn bessere Lebensbedingungen bedingen allein noch keine Abnahme des Alkoholverbrauchs. Die Entwicklung des Alkoholismus zeigt sich vielmehr von den materiellen Verhältnissen nicht direkt abhängig. Die Dinge lassen sich hier nicht auf eine einfache Formel bringen. Mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit zu sagen: hohe Löhne — hoher Alkoholverbrauch, ist ebenso verkehrt, wie: niedrige Löhne — hoher Alkoholverbrauch. Im Allgemeinen ist jedoch bislang die Besserung der wirtschaftlichen Lage von einer Steigerung des Alkoholverbrauchs begleitet gewesen. „In Holland zeigen sich die reichsten Provinzen Nordholland, Südholland

und Utrecht mit einer durchschnittlichen Ausgabe von 8 Gulden für Fleisch — pro Kopf und Jahr — dem höchsten Alkoholkonsum von 10—12 Liter Schnaps, die armen Provinzen Seeland, Nordbrabant und Limburg mit einer durchschnittlichen Ausgabe von 4 $\frac{1}{2}$ Gulden für Fleisch, den niedrigsten Schnapskonsum von 3—7 Liter; und Bier spielt ja in Holland keine so große Rolle“ (Delbrück). Aber ebenso gut kommen die umgekehrten Verhältnisse vor. Ferner fand in der Fabrikstadt Reichenberg in Böhmen, daß 7 $\frac{1}{2}$ Liter absoluter Alkohol auf den Kopf der gut gelohnten Bevölkerung kamen; in Trautenau dagegen kamen bei äußerst ungünstigen Lohn- und Wohnungsverhältnissen 15,2 Liter Alkohol auf den Kopf.

Beit fürchtbarer und wichtiger jedoch als die direkte Wirkung des Alkohols, die das trinkende Individuum selbst und die Gemeinschaft, in der es lebt, treffen, sind die Alkoholfolgen, die erst in der Nachkommenschaft der trinkenden Gesellschaft zu Tage treten. Denn leider ist der Einfluß des Alkohols nicht mit dem Tode des einzelnen Trinkers erschöpft; der Alkoholgenuß ist vielmehr die wichtigste Ursache neu auftretender, allgemeiner Entartung, die sich in körperlichen Mißbildungen, geistigen und nervösen Störungen oder Anlagen dazu, und bei den Frauen noch in besonders vererblicher Weise in der Unfähigkeit, ihre Kinder zu stillen, zeigt.

Die Unfähigkeit der Frau, ihr Kind zu stillen, wird ohne Ausnahme vererbt. Wenn aber diese Unfähigkeit bei einer Frau, deren Mutter noch stillen konnte, neu auftritt, so ist, Leben, die fortschreitende Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung wird ja nicht durch einzelne Personen, ja sie kann überhaupt nicht aufgehalten werden. Der Geschäftsführer erstattet dem Geschäftsbericht und geht daraus hervor, daß die Mitgliederzahl von 112 auf 105 zurückgegangen ist. Eine Verbandsfabrik ist durch Kauf in die Hände einer anderen Verbandsfabrik übergegangen, eine ist in Konkurs gerathen und 6 Firmen haben ihren Austritt aus dem Verbandsverbande erklärt. Eine jede Organisationsleitung ist und muß bestrebt sein, ihre Mitglieder zu halten und nach dem Bericht ist versucht worden, die Gründe des Austritts zu erfahren, bezw. den Wiedereintritt zu erreichen. — Haben wir leider in unserer Organisation wohl noch mit mehr Gleichgültigkeit der Berufsgenossen ihrer Organisation gegenüber zu rechnen, so sind die Worte, die den gleichgültigen Fabrikanten im Geschäftsbericht des Verbandes keramischer Gewerke gewidmet werden, ganz besonders geeignet, auch von den Arbeitern beachtet zu werden. Wenn in jenen Kreisen der Zusammenschluß so dringlich gehalten wird, wie viel mehr nöthiger hätte es nicht die Arbeiterschaft? Es lautet die betreffende Stelle in dem Bericht wörtlich: „Auch ist nicht unterlassen worden, dieselben (die Ausgeschiedenen) wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß gerade unsere gegenwärtigen Zeitverhältnisse mit gebieterischer Nothwendigkeit einen Zusammenschluß der einzelnen Interessengruppen erfordern, daß nur die in den einzelnen Berufsgruppen geschlossen auftretende Gesamtheit einigermaßen Aussicht auf Erfüllung und Berücksichtigung berechtigter für die fernere gedehliche Entwicklung zu erhebender Wünsche und Forderungen haben kann, daß mehr und mehr die maßgebenden Staatsbehörden den wirtschaftlichen Vereinen Gehör schenken und sich an diese wenden, um sich über die eine oder andere Frage zu unterrichten und dem erstatteten Gutachten entsprechend auch zu handeln; wie ein solcher Einfluß aber nur möglich ist, wenn der Verein

möglichst alle Berufsgenossen umschließt und tatsächlich seine Ansicht als die der Gesamtheit der betreffenden Berufsgruppen angesehen werden kann. Nur eine einzige Firma hat sich durch diese Hinweise eines Besseren belehren lassen und demzufolge ihre Abmeldung zurückgezogen; die übrigen haben dieselben nicht beachtet."

Interessant wäre es für uns, die Namen der betreffenden Firmen zu wissen; ob das wohl nur gewöhnliche oder außergewöhnliche Gegner der Arbeiterorganisation sind, die da meinen sowohl mit dieser, als wie mit der wirtschaftlichen Misere überhaupt, allein fertig werden zu können?

Als im Vordergrund der geschäftlichen Tätigkeit des Verbandes stehend, bezeichnet der Bericht: Zolltariffragen.

Man denke nun nicht, daß etwa der Fabrikantenverband oder auch nur seine Mitglieder als einzelne Theile desselben sich gegen den „Zollwucher“ im Allgemeinen und insbesondere gegen die Erhöhung der Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel ausgesprochen und Stellung dazu genommen hätten. Sowohl in dem Geschäftsbericht als auch in der Diskussion über den Punkt Zölle hat man sich auf die Positionen des Zolltariffentwurfes beschränkt, die eben den Porzellanfabrikanten interessieren: Porzellan, Steingut und Verwandtes. Man tritt dafür ein, daß ein Zolltarif zu Stande kommt, der die Abschließung langfristiger Handelsverträge mit dem Auslande ermöglicht. Die wirklichen Vertreter der Arbeiterschaft in der Zolltariffkommission sind auch bei den Positionen: Porzellan zc. für Zollfreiheit eingetreten; es lautete natürlich auch hier das Resultat: Sämmtliche Anträge werden abgelehnt, die Regierungsvorlage gelangt zur Annahme.

Es ist seitens des Vorstandes des Vereins keramischer Gewerke an den Reichstag eine Eingabe gerichtet worden, in welcher Anträge gestellt waren; eine Anzahl Händler, die sich mit dem Vertrieb von Sanitätsgeräth und Wasserleitungsartikeln befassen, hatten eine Eingabe um Ermäßigung der im Tarifentwurf eingestellten Sätze an den Reichstag gerichtet. Daraufhin hat der Vorstand des Verbandes keramischer Gewerke nochmals eine Eingabe gegen die Wünsche der Händler gemacht.

Es ist eben die Zolltarifangelegenheit rein vom kaufmännischen Standpunkte aus behandelt

wie Bunge fand, die einzige erkennbare Ursache hierfür der Alkoholismus des Vaters. In den untersuchten Fällen dieser Art ist der Vater stets zur Zeit der Zeugung der Tochter ein Trinker gewesen! Wir wollen uns nur daran erinnern, daß das Säugen der Nachkommen das charakteristische Merkmal der höchsten Klasse des Thierreiches bildet, und wir werden dann ermessen, zu welchem Grade der Entartung die Kulturmenschen durch den Alkohol, der dieses Merkmal beseitigt, hingeführt wird.

Spillektiker sind nach den verschiedenen Angaben in 20—50 pCt. Kinder von Trinkern, Verbrecher in 30—50 pCt. Bei Kindern mit angeborenem Schwachsin (Idioten) waren nach Untersuchungen in Bicêtre in Paris in 75 pCt. der eine oder beide Erzeuger Alkoholiker.

Selbst der gelegentliche Rausch kann den Schwachsin des im Rausch erzeugten Kindes verschulden. Man hat schon längst die besondere Schädlichkeit des Alkohols für den werdenden Menschen, für das Kind, zu erkennen geglaubt, und überall tönt Eltern und Erziehern der warnende Ruf entgegen: gebt den Kindern keinen Alkohol. Aber daß der geschlechtsreife Erwachsene in den Keimzellen des eigenen Körpers das werdende Kind herbergt und durch seinen Alkoholenuß diesen

worden, von einem Proteste gegen die viel einschneidenderen Zollsätze auf die nothwendigen Lebensmittel war keine Rede. Für den Abschluß langfristiger Handelsverträge ist man; wohl sind auch wir Arbeiter dafür, doch energisch auch gegen jeden Zollwucher in jeder Gestalt, mag er von den industriellen oder agrarischen Unternehmern ausgehen.

Der Geschäftsführer gab beim letzten Punkte der Tagesordnung: „Bericht über die zu treffenden Vorbereitungen für die neuen Handelsverträge“ eine Betrachtung der verschiedenen Arten der Zölle zc. Die Redaktion des „Sprechsaal“ gestattet uns sicher, diese Ausführungen auch den organisirten Porzellan- zc. Arbeitern zugänglich zu machen, da dieselben sehr klar und verständlich sind. Wenn, wie der Herr Geschäftsführer meint, man in sonst gut unterrichteten Kreisen in dieser Hinsicht auf Schwierigkeiten stößt, so ist das erst recht bei den Arbeitern der Fall. Es heißt in dem Bericht:

„Die Zölle sind öffentliche Abgaben, welche von Waaren erhoben werden, wenn diese die Grenzen eines Wirtschafts- oder Steuergebietes überschreiten. Je nachdem es sich dabei um die Einfuhr, Durchfuhr oder Ausfuhr handelt, unterscheidet man Einfuhrzölle, Durchfuhrzölle, Ausfuhrzölle. In unseren gegenwärtigen Verkehrszuständen sind die Einfuhrzölle die wichtigsten; dieselben werden an den Gebietsgrenzen erhoben, wenn die zollpflichtigen Waaren von außerhalb des Zollgebietes in dasselbe verbracht werden. Die Einfuhrzölle sind fällig, wenn die zollpflichtigen Objekte das Inland verlassen und nach dem Zollaussland gehen. Man bedient sich derselben heute in der Hauptsache nur noch, um sich die Rohstoffe im Interesse vorhandener oder entstehender Industrien zu sichern. So hat z. B. im vorigen Jahre England, nachdem es von 1842 ab die Ausfuhrzölle vollständig beseitigt hatte, auf Kohlen wieder einen Ausfuhrzoll gelegt, um die Kohlenausfuhr zu beschränken und einen gewissen Uberschuß im eigenen Lande festzuhalten. Viele Staaten, so z. B. Deutschland, Frankreich, Niederlande u. a. haben die Ausfuhrzölle schon seit einer längeren Reihe von Jahren fallen gelassen. Die Durchfuhrzölle schließlich sind Zölle, welche bei der Durchfuhr von Waaren durch das Zollgebiet erhoben werden könnten; sie finden sich nur verhältnißmäßig selten noch und

zartesten Organismus und in ihm die kommende Generation schädigt, daran denkt kaum Jemand. Die Vergiftung der Keimzellen mit Alkohol, das ist, wie Bunge einmal sagt, das wirkliche Verbrechen gegen das keimende Leben, und Bazzola hat auch Recht, wenn er auf Grund seiner statistischen Untersuchungen sagt: „Jeder Tropfen Alkohol beim Erzeuger bedeutet einen Tropfen Dummheit beim Erzeugten.“ Die Entartung aber, die in der ersten Generation, die von einem Trinker abstammt, auf eine Familie beschränkt ist, breitet sich in den folgenden, mit der Vermischung der Geschlechter, mehr und mehr aus. Es entsteht eine allgemeine Minderwertigkeit.

Es ist selbstverständlich, daß sich die Degeneration in dem Volkstreiben am stärksten und am ehesten bemerkbar macht, in denen ihr die meisten andren Ursachen, die zu einer Schädigung des Körpers und des Geistes führen, zu Hilfe kommen, und daß alle diese Ursachen in den Schichten, die jetzt sozial am tiefsten stehen, am meisten wirken, bedarf auch keines weiteren Beweises. In der Arbeiterschaft wird sich daher die Entartung erzeugende Wirkung des Alkohols am meisten zeigen. Und doch hat gerade die Arbeiterschaft von allen Klassen das höchste Interesse daran, daß

vertragen sich auch kaum mit den modernen internationalen Verkehrsbeziehungen.

Die Einfuhrzölle, die wir gewöhnlich schlecht- hin Zölle nennen, können entweder nach dem Werth der Waaren oder nach bestimmten Maas- und Gewichtseinheiten festgesetzt werden; im ersteren Falle nennt man sie Werthzölle, im letzteren Maas- oder spezifische Zölle. Die Werthzölle werden in Prozenten des deklarirten Werthes oder Preises der zollpflichtigen Waaren erhoben und haben den Vorzug, daß sie die einzelnen Waarengattungen, je nach ihrem Werth, verschieden belasten, die Qualitäten unterscheiden und der Preisbewegung zu folgen vermögen. Andererseits leidet die technische Durchführung an großen Mängeln. Die Verzollung nach dem Werthe glebt zu leicht den Anreiz zu Untervaluirungen, wodurch namentlich der reelle Kaufmann geschädigt wird, verursacht häufig genug allerlei Belästigungen des Verkehrs, Placereien und Streitigkeiten und nöthigt dazu, den Verkehr in ungesunder Weise an wenigen Stellen zu zentralisiren, weil man die Zahl der Abfertigungsämter wegen der umfangreichen Kontrollmaßregeln beschränken muß.

Die Maas-, Gewicht- oder Stückzölle werden in festen Sätzen nach bestimmten Maas- oder Gewichtseinheiten oder nach der Stückzahl bemessen. Sie sind leichter, einfacher und billiger zu erheben und veranlassen bei weitem nicht die Umständlichkeiten und Belästigungen, wie die Werthzölle. Die Zollbeträge werden entweder nach dem Bruttogewicht oder nach Nettogewicht berechnet, in der Hauptsache ist das letztere maßgebend. In diesem letzteren Falle wird gewöhnlich im Zolltarif selbst festgelegt, welcher Prozentsatz des leichter zu ermittelnden Bruttogewichtes als Tara in Abzug zu bringen ist, um das Nettogewicht zu erhalten.

Neben den genannten Arten von Zöllen unterscheidet man dann noch Rückzölle und Unterscheidungszölle. Die Rückzölle sind Rückersatzungen von Zollbeträgen, welche bei der Wiederausfuhr von Waaren gewährt werden, für die bereits früher bei der Einfuhr Zölle bezahlt wurden. Unterscheidungszölle heißen solche Zölle, welche Waaren der gleichen Art und Gattung mit verschieden hohen Sätzen belegen, je nachdem sie zu Wasser oder zu Lande, aus diesem oder jenem Staats, auf

eine körperlich und geistig auf der Höhe der Leistungsfähigkeit stehende Nachkommenschaft ihr Erbe antrete und ihr begonnenes Werk fortsetze. Lassen wir den Alkohol wie bisher weiter wüthen, so kann wohl die Zeit kommen, in der das Ideal einer harmonischen und soliden Gesellschaftsordnung sich nicht verwirklichen lassen, weil die Menschen, die eine zunehmende Degeneration für die Rolle der Arbeitssklaven tauglich werden ließ, sich nicht auf einmal zur freien Persönlichkeit erheben können. Hier liegt der Grund, der die Arbeiterpartei als Partei zwingen muß, sich mit der Alkoholfrage zu beschäftigen.

Wie wird aber die Alkoholfrage gelöst? Die Hoffnung, daß mit der Ueberwindung des Kapitalismus auch der Alkoholismus verschwindet, ist nach dem Vorhergesagten trügerisch. Der Alkohol ist vielmehr ein Gift, das, so lange es überhaupt von Menschen gewohnheitsmäßig genossen wird, auch immer als Gift auf sie wirken wird, ohne Rücksicht auf die jeweils herrschende Wirtschaftsordnung.

Dem Alkoholismus muß man also direkt zu Leibe gehen! Und in der Beseitigung des Alkoholenusses überhaupt muß jeder ohne weiteres das einfachste, sicherste radikale Mittel erkennen. (Schluß folgt.)

Schiffen fremder oder eigener Nationalität z. eingeführt werden.

Die Zusammenstellung sodann der zollpflichtigen Waaren unter gleichzeitiger Angabe der zugehörigen Zollsätze bezeichnet man als Zolltarif. Die Einrichtung derselben beruht entweder auf Autonomie oder auf Konvention oder auf Reziprozität. Autonom sind die Zollsätze, wenn der Staat ohne Rücksicht auf dritte und nach freiem Belieben dieselben einführt und verändert. Konventionale oder vertragmäßige Zollsätze sind solche, welche auf völkerrechtlichen Abmachungen (Handels- oder Zollverträgen) beruhen; die Staaten verpflichten sich dabei gleichzeitig, ihrem Kontrahenten gegenüber keine Tarifänderungen und keine neue Zollbelegungen für eine gewisse, zu vereinbarenden Zeit vorzunehmen. Reziprozität schließlich ist dann vorhanden, wenn sich ein Staat zwar vertragmäßig nicht bindet, jedoch solchen Staaten, welche zu entsprechenden Zugeständnissen bereit sind, gleichfalls Ermäßigungen der Zollsätze gewährt.

Auf dieser Grundlage unterscheiden wir:

1. Generaltarife und Conventionaltarife.

Der Generaltarif enthält autonome Zollsätze, die normalen Zölle, und ist auf die Waaren aller Staaten anwendbar, mit welchen keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind.

Der Conventionaltarif dagegen stellt Ermäßigungen der Sätze des Generaltarifs dar für den Waarenverkehr mit solchen Staaten, mit welchen besondere handels- und zollpolitische Vereinbarungen getroffen, Handelsverträge abgeschlossen wurden. Diese Handelsverträge legen Zollbindungen fest, das sind Bestimmungen, nach welchen dem Vertragslande gegenüber der vereinbarte Zoll nicht erhöht, oder ein nicht vereinbarter nicht eingeführt werden darf. Diese Bindungen werden für ganz bestimmt namentlich bezeichnete Waaren vereinbart; die übrigen Positionen des Zolltarifs bleiben beiden Theilen zu autonomer Behandlung überlassen. Generell kann aber auch zwischen den vertragschließenden Staaten verabredet werden, einander gegenseitig und an jeder Begünstigung, jedem Vorrecht und jeder Zollermäßigung theilnehmen zu lassen, welche der eine Contrahent irgend einer dritten Macht einräumt oder einräumen wird; es ist dies die so viel umstrittene Meißbegünstigungsklausel, die gewiß in ihrer Allgemeinheit mancherlei Nachteile mit sich bringen kann, deren Vortheile aber wohl die letzteren bedeutend überwiegen.

Eine andere Art der Tarife stellen dar:

2. Der Maximal- und der Minimaltarif.

Beide Tarifaufstellungen sind zunächst autonom, d. h. die Festlegung der Zollsätze ist dem Ermessen des Inlands anheimgegeben und durch keine vertragmäßige Bindung beschränkt. Der Maximaltarif gilt als Regel und kommt für diejenigen Länder in Anwendung, mit denen besondere Vereinbarungen nicht getroffen worden sind. Der Minimaltarif enthält Abweichungen der Zollsätze nach unten und die Einräumung dieser niedrigeren Sätze hat die Reziprozität zur Grundlage; nach dem oben Gesagten heißt das, daß der Minimaltarif auf die Erzeugnisse derjenigen Länder angewandt wird, welche den inländischen Produkten auch entsprechende Vortheile gewähren und ihre niedrigsten Tarife darauf anwenden. Das System des Maximal- und Minimaltarifs ist zuerst in Frankreich zur Anwendung gekommen, verschiedene Länder haben es nachgeahmt und auch in Deutschland giebt es Anhänger des Systems.

Es ist schließlich seitens der Versammlung dem Vorstand aufgegeben worden, aus seiner Mitte eine Kommission zu bestimmen, die alle auf dem Zolltarif bezüglichen Fragen zu be-

handeln hat. In welcher Weise dies geschieht, ersehen wir vielleicht aus weiteren Veröffentlichungen des „Sprechsaal“.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes. Aufforderung!

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur sofortigen Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 2. Quartal 1902 aufgefördert:

Breitenbach, Coburg, Döbeln, Gera, Saargemünd, Solingen, Unterweilbach, Wilh. Herden, Verbandskassirer.

15. Vorstandssitzung vom 12. 8. 1902.

Der Schriftführer erstattet Bericht über seine Reise nach J l m e n a u und R e u s t a d t. Ein inzwischen eingegangener weiterer schriftlicher Bericht der Verwaltung wird gleichzeitig mit zur Kenntniß genommen. Dem neugewählten vierten Kommissionsmitgliede wird ebenfalls pro Tag 0,50 Mk. als besondere Entschädigung gewährt. — Ein Bericht von M e i ß e n wird zur Kenntniß genommen. — Die Einzelmitglieder in F l ö r s h e i m führen lebhaft Klage über die dortigen Zustände und beantragen, die Arbeit niederlegen zu dürfen; die daselbst beschäftigten Unorganisirten erklären sich angeblich solitarisch. Beschlossen wird, über die Firma W. Dienst in F l ö r s h e i m die Sperre zu verhängen, von einer Arbeitsniederlegung jedoch Abstand zu nehmen, den Unorganisirten gegenüber steht dem Vorstand jedes Vertrauen. — Der R o r o r t des 16. Agitationsbezirktes wird, entsprechend einem diesbezüglichen Antrage, von K r y b e r g nach W u n s i e d e l verlegt. — Vom Vorstand des „Keramist-Verband“, K o p e n h a g e n, sowie von einem Einzelmitgliede, ist eine Anfrage eingegangen, wie sich unsere Organisation zu dem neugegründeten Keramischen Fachverein stellt. Beschlossen wird, diesen mitzutheilen, daß wir grundsätzlich jede Gemeinschaft mit allen Vereinigungen ablehnen müssen, die sich außerhalb der bestehenden Berufsorganisation stellen. — Dem Mitgliede 8302 R e u h a l d e n s L e b e n wird die beantragte Unterstützung verweigert, weil die Recherchen ergaben, daß es sich nicht um eine Arbeitslosigkeit im Sinne des § 1 des U. K., sondern nur um ein Feiern handelt. — In Rechtschussache 23 656 S c h n a w a l d soll ein anderweitiges juristisches Gutachten beigebracht werden. — Die Mitglieder 20 522 und 22 418 J l m e n a u, welche sich anfänglich der sogenannten dortigen Lokalorganisation angeschlossen, inzwischen aber wieder abgemeldet und die Beiträge zum Verband entrichtet, sollen als alte Mitglieder weitergeführt werden. Bei dieser Gelegenheit wird beschlossen, daß in jedem einzelnen weiteren Falle des Wiederübertritts der Vorstand zu entscheiden hat. Dem Mitgliede 22 418 wird die beantragte Unterstützung für noch 2 Wochen bewilligt. — Die Wiederaufnahme des Drehers J a u n b a u e r, W a l d l a s s e n, wird außer einer 3-jährigen Straf-Renzzeit von der Bedingung abhängig gemacht, daß J. die Restbeiträge für 26 Wochen nachzahlt. — Das am 28. 8. 1901 vom Verband ausgeschlossene Mitglied S c h ö n f e l d e r, G e r a, wird wieder in den Verband aufgenommen. — Eine Einladung der General-Kommission zur Sitzung des Gewerkschafts-Ausschusses am 15. August in Berlin (Gewerkschaftshaus) wird zur Kenntniß genommen.

Beihilfekonf: Der Verbandskassirer giebt zur Kenntniß, daß dem Mitgliede 4672 D e r h a u s e n Aufenthaltseränderung bewilligt sei.
G. W o l m a n n, J. S c h n e i b e r, Vorstehender, Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

— Von R e u s t a d t bei Coburg ist bis Schluß der Redaktion ein Bericht an dieselbe nicht eingegangen. Aus dem in der Vorstandssitzung (Dienstag Abend) zur Kenntniß gegebenen Bericht geht hervor, daß die Situation im allgemeinen unverändert ist. — In derselben Sitzung wurde über Lohnreduzierungen in der Steingutfabrik W i t t e n b e r g berichtet.

— In F r a n k f u r t a. D. domiciliren 2 Steingutfabriken, die den Berufsgenossen durch die dort stattgehabten Streiks gut im Gedächtniß geblieben sein werden. Durch die unsolidarische Haltung einer großen Anzahl Kollegen gingen die Streiks verloren, resp. die Ausperrung der Verbandsmitglieder, sowohl bei P ä t s c h als M a t t s c h a p, brachte es fertig, daß die Organisation am Orte zurückging. Ob demgegenüber die Arbeitsverhältnisse aus-

etwa gestiegen sind, ist mehr wie unwahrscheinlich, die Unternehmer, die die Ausübung des Koalitionsrechts durch drakonische Mittel zu verhindern suchen, wollen dadurch ja nur ein williges, durch keinen Rückhalt gestütztes Arbeitspersonal sich schaffen. Demnach kann angenommen werden, daß dort, wie in allen ähnlichen Fabriken, wo der „Herr im Hause“ Standpunkt dominiert, viele Klagen vorliegen. Die Ohnmacht der Arbeiter, die die Verbindung mit ihren organisirten Kollegen aus egoistischen Gründen abgebrochen haben, läßt aber alle Klagen verstummen.

Wenn aber wirklich die Frankfurter Berufsgenossen momentan in eitel Glückseligkeit schwelgen würden, so sollten sie doch bedenken, daß in diesem irdischen Jammerthal die Wechselfälle im Erwerbaleben sehr oft und plötzlich über sie hereinbrechen können und daß es wohl am Plage wäre, wenn sie sich auf ihre Pflichten ihrer Familie gegenüber besinnen — und recht bald wieder Fühlung mit dem besten Freund des Arbeiters, der Berufsorganisation, nehmen würden.

Ein Vorkommniß neuesten Datums sollten sie sich als ein Meene Teitel vor Augen halten.

Die Fabrik von M a t t s c h a p, dieselbe, die seiner Zeit bestrebt war, uns mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln, wegen der Warnung vor Bezug nach deren Fabrikidyll, eine gerichtliche Strafe anzuhängen, wird demnächst eingehen. Bereits am 14. August sind die Beamten und am 23. August sämtliche Arbeiter der Fabrik gelündigt worden.

Das Geschäft mag sich, gewiß aber nicht wegen der gezahlten „hohen“ Löhne, nicht mehr rentirt haben, und wie man hört, soll die Fabrik abgerissen und an deren Stelle Wohnhäuser gebaut werden. Die Frankfurter Bürgerschaft und Stadtverwaltung werden gegen diese Aenderung sicher nichts einzuwenden haben, zur Erde hat die Fabrik der betreffenden Umgegend nicht gereicht. Die Firma M a t t s c h a p wird dabei auch auf ihre Kosten kommen, die Dummen sind wie immer, auch hier wieder die Arbeiter. In Zeiten der jetzt erst recht sich bemerkbar machenden Geschäftskrise wird es denen sehr, sehr schwer fallen, anderswo im Berufe einen Unterschlupf zu finden, besonders den älteren Leuten.

In solchen Fällen nun zeigt es sich am treffendsten, wie fahrlässig die Kollegen durch das Ignoriren der Organisation gehandelt haben. Ganz abgesehen von der statutarischen Unterstützung des Verbandes wird der und jener, der gezwungen ist, sein Ränzgel zu schnüren, es bitter empfinden, wenn er in anderen Kollegenkreisen vorsprechen und bekennen muß, daß er der Organisation nicht angehört.

So oft wir auch die Mahnung ergehen lassen, für den Anschluß aller Berufsgenossen und Genossinnen an die Organisation zu wirken, solche Fälle, wie vorstehende, dürften am lautesten für die Nothwendigkeit der Angliederung an den Verband sprechen. Mögen es sich unsere Frankfurter Genossen angelegen sein lassen, an der Hand dieses Falles eine Agitation unter den organisirten Kollegen zu entfalten. Die bisher Indifferenten allüberall aber, denen unser Organ zu Gesicht kommt, mögen die entsprechende Lehre aus solchen jetzt und immer durchaus nicht seltenen Vorkommnissen ziehen.

— In G o t h a haben die organisirten Brenner der Firma P e f f e r die Arbeit am Sonnabend, den 23. August verlassen. (Siehe Bericht der Zahlstelle in voriger Nummer.) Leider ist es der Firma gelungen, einige Ersatzkräfte für die Ausgetretenen zu erlangen.

— In M e i ß e n hat die Porzellan- und Ofenfabrik, vorm. Ernst Reichert, den Arbeitern

und zwar nicht zum ersten Male, Herabsetzung der Preise für diverse Artikel angekündigt resp. sind Reduzierungen vorgenommen worden. Ob die Firma glaubt, diese Lohnherabsetzungen den Arbeitern bieten zu können, weil sie annimmt, dieselben seien verhältnismäßig ungenügend organisiert? Mögen die Berufsgenossen in Weissen erwägen, ob an dieser Annahme etwas wahres ist, wir neigen der Ansicht zu, daß so ganz falsch diese Annahme nicht wäre.

Am dem Orte, wo das Porzellan zuerst gemacht wurde, sollten die im Porzellanerberuf Beschäftigten und zwar männlichen und weiblichen Geschlechts, ob Dreher, Former, Gießer, Maler zc. bestrebt sein, die Verhältnisse im Berufe so zu gestalten, daß dem alten Böttger im Grabe kein Schaudern ankommt.

Es scheint aber, daß dort viele glauben, die gebratenen Tauben fliegen ihnen zu, wie den Herren Arbeitern in der königlichen Porzellanfabrik zu Weissen. Die können ja freilich stolz auf die übrigen Porzellanherablickern. — Und auch auf die Berufsorganisation; Arbeiter in einem privattypischen Unternehmen aber können nur mit Hilfe dieser vermeiden, daß ihre Existenz immer tiefer hinabgedrückt wird.

Hoffen wir, daß der Gedanke der Solidarität, des Verbundenseins in der Berufsorganisation dort in Weissen angefaßt der neuerlichen Vorkommnisse bei allen Berufsgenossen und Gewerkschaften Platz greift und daß wir recht bald unter dieser Rubrik berichten können, daß die Organisation in Weissen gleich der schönen Albrechtsburg dortselbst, stark und fest dasteht — zum Schutz und Trutz!

— In **Blankenhain** hat, nach dem dortigen Kreisblatte, in der Porzellanfabrik von Fassolt u. Sichel die Feier eines 50jährigen Arbeiterjubiläums stattgefunden. Und zwar haben die Maler Louis und Emil Mörbach und Carl Stebtenfeld das seltene Glück erlebt, auf eine 50jährige Thätigkeit in der Fabrik zurückblicken zu können. Diese alten Berufsgenossen stehen zwar unserer Organisation fern, die beiden ersteren kennen wir aber persönlich und bringen ihnen ebenfalls unsere Gratulation dar.

Vielleicht gerade der Umstand, daß sie nicht von dem jedem Staatsbürger zustehenden Recht der Koalition Gebrauch gemacht haben, nicht sich den Bestrebungen einer Berufsorganisation angeschlossen haben, hat ihnen an ihrem Ehrentage mancherlei Ehrungen eingebracht, ist manche schöne Rede gehalten worden. Wir wollen darauf nicht weiter eingehen; diesen Veteranen der Arbeit, die ihr gehäuftes Maß von Kümernissen während der langen Arbeitsthatigkeit durchgemacht haben werden, mag das Bischofen Brimborium an dem einen Tage vergönnt werden. Selten sind ja die Fälle, daß ein Porzellanarbeiter 50 Jahre lang seine Thätigkeit ausüben kann und besonders an einem Plage.

Was uns besonders von diesem Jubiläum Notiz nehmen läßt, ist der Umstand, daß das **Blankenhainer Blatt** die Ursache des Erreichens solchen Alters im Einathmen des Terpentinölparomas erblickt. „Daraus geht hervor, daß die Porzellanmalerei für die Gesundheit ein sehr förderlicher Beruf ist. Man schreibt diesem Umstand das Einathmen des Terpentinöles zu, dessen Ausströmung die Malerräume ständig erfüllt.“

Die Gebr. Mörbach sind, soweit wir uns erinnern können, von Hause aus kräftigerer Konstitution als die Porzellanmaler im Allgemeinen, bei ihnen dürfte das Terpentinöl wenig auf ihr Altwerden mitgewirkt haben.

Ob das **Blankenhainer Blatt** von einem ärztlichen Rathgeber zu seiner Meinung bein-

flußt worden ist? Wenn wirklich das Terpentinöl als quasi „Heilserum“ angesehen werden könnte, so müßten ja die Porzellanmaler doch im Allgemeinen mit einem höheren Alter abschneiden. Statt dessen sehen wir, daß die Maler beispielsweise in der Statistik von Dr. Sommerfeld mit dem Durchschnittsalter noch hinter den Dreher rangiren. Bei diesen ist ein Durchschnittsalter von 30 Jahre 10 Mon., bei den Malern dagegen ein solches von 28 Jahre 7 Mon. angegeben.

Wenn am Ende nur das Terpentinöl zum Einathmen und nicht all der andere Gestank, z. B. Glanzgold, in Frage käme, könnte man noch eher diese Gatte fliegen lassen. Bei den allgemeinen schlechten Arbeitsverhältnissen, bei den denkbar niedrigsten Verdiensten, die die Maler erzielen, und dementsprechend schlechten Ernährungsweise, bei dem Raufen, was bei vorübergehendem Sigen der Maler üben muß, um nur den niedrigsten Verdienst zu erzielen, muß man sich wundern, daß solche Jubiläums noch gefeiert werden können, selten genug sind sie ja ohnehin.

Für die Gesundheit und das Altwerden förderlicher als das Einathmen von Terpentinöl und anderen Gestanken ist eine kurze Arbeitszeit, die Zeit zur Pflege des Körpers übrig läßt, ein Verdienst, der zulängst, um dem Körper das zuzuführen zu können, was er braucht, kurz, eine menschenwürdige Existenz (es braucht noch gar nicht so wie die eines Kommerzienrathes zu sein) zu schaffen, dann würden auch alte noch rüstige Porzellaner nicht zu den großen Seltenheiten zählen.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Das „Correspondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ veröffentlicht in letzter Nummer folgendes:

„Sekretariatsbeamte gesucht. Für das von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 1. Januar 1903 zu errichtende Zentral-Arbeitersekretariat zu Berlin werden ein Arbeitersekretär und ein Bureaubeamter gesucht. Dem Arbeitersekretär liegt die mündliche Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt ob. Das Jahresgehalt beträgt Mk. 2800. Der Bureaubeamte hat im Sekretariat alle schriftlichen Arbeiten, Eingaben, Registratur u. s. w. zu besorgen. Das Jahresgehalt beträgt Mk. 2400. Bewerber um diese Stellungen wollen sich bis spätestens 20. September d. J. bei dem Unterzeichneten melden. Der Bewerbung ist eine kurze Angabe über die bisherige Thätigkeit des Bewerbers beizufügen. Erwünscht ist ferner eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben, welche das Zentral-Arbeitersekretariat zu erfüllen hat. Die Wahl erfolgt am 26. September und erhalten die Bewerber sofort Mittheilung über den Ausfall der Wahl. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Regien, Hamburg 6.

— **Der § 153 der Gewerbeordnung.** Die Rechtsprechung des Reichsgerichts geht konsequent weiter auf dem Wege, dem Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter möglichst enge Grenzen zu ziehen. Man sollte nach Allem, was auf diesem Gebiete schon geleistet worden ist, kaum für möglich halten, daß überhaupt noch eine Neuheit zu Stande gebracht werden könnte. Aber man soll den Scharfsinn der Juristen niemals zu gering anschlagen! Das Reichsgericht hat jetzt wieder ein Hinderniß beseitigt, vor dem eifrige Staatsanwälte bisher bedauernd Halt machen mußten.

Der § 152 der Gewerbeordnung begründet bekanntlich die Koalitionsfreiheit, indem er alle Verbote und Strafbestimmungen wegen

„Verabredungen und Vereinigungen“ zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt. Im § 153 wird sodann zum Schutze gegen den Mißbrauch dieser Koalitionsfreiheit mit Strafe bedroht, wer Andere durch gewaltsame Mittel zu solchen „Verabredungen“ zu bestimmen versucht. Es wird dabei ausdrücklich auf den § 152 verwiesen. Die Rechtsprechung hat auch bisher daran festgehalten, daß ein Unterschied bestehe zwischen „Verabredungen“ und „Vereinigungen“, daß jene einen einzelnen bestimmten Lohnkampf, diese dagegen die allgemeinen Organisationen der Arbeiter bezeichnen sollten, und daß infolgedessen die Strafe des § 153 nur zur Anwendung gelangen könne, wenn die Betheiligung an einem speziellen Streit, nicht aber der Beitritt zu der Organisation der betreffenden Arbeiter erzwungen werden sollte. Infolge dieser, dem Wortlaut des § 153 sich streng anschließenden Auslegung konnte ein Arbeiter, der einen Kameraden etwa mit einer derben Redensart zu überzeugen suchte, daß er seiner Organisation beitreten müsse, nicht wegen Verurtheilung von Amts wegen verfolgt werden, sondern allerhöchstens im Privatklagewege wegen Beleidigung gefaßt werden — wobei wir für gewisse Pharisäer hier gleich bemerken wollen, daß Bedrohungen mit einem Verbrechen oder Mißhandlungen auch in solchen Fällen nach den Paragraphen des allgemeinen Strafgesetzbuches bestraft werden konnten — durch die bisherige Rechtsprechung also nicht etwa eine fürchterliche Lücke im Strafrecht und Straflosigkeit für Mißhandlungen geschaffen wurde.

Aber freilich, wenn der Arbeiter, etwa durch die Erklärung, mit Unorganisierten nicht zusammen zu arbeiten, Unorganisierte veranlaßt, sich der Gewerkschaft anzuschließen, so konnte ihn der Staatsanwalt nicht packen und der preussische Justizminister hatte sich, um diesem, seiner Ansicht nach, sehr bedauerlichen Mangel abzuwehren, zu einer sehr künstlichen Definition des Erpressungsbegriffs versteigen müssen.

Das hat er nun künftig nicht mehr nöthig — das Reichsgericht hat den Gerichten die Verfolgung solcher Gewerkschaftsünder wesentlich erleichtert. Es hat nämlich einfach die Unterscheidung zwischen „Verabredung“ und „Vereinigung“ „beseitigt“! Was der § 153 der Gewerbeordnung an Strafen nur für Drohungen, Verurtheilungen usw. androht, die zur Theilnahme an Verabredungen — also an einzelnen Streiks — bewegen sollen, das soll jetzt nach dem Reichsgericht auch gelten, wenn diese Handlungen darauf gerichtet sind, den Beitritt zu einer „Vereinigung“ zur Gewerkschaft zu veranlassen.

Das Reichsgericht findet die bisher von den Richtern angenommene Unterscheidung zwischen Vereinigung und Verabredung nicht richtig, weil sie bei „Erwägung der aus dem Zusammenhange der gesetzlichen Bestimmungen selbst sich ergebenden Absichten des Gesetzgebers, sowie der Entstehungsgeschichte jener gesetzlichen Bestimmung nicht für richtig gehalten werden“ könnte. Des wird des Näheren begründet, dann aber unabhängig davon ausgeführt, daß die mit den beiden Ausdrücken „Verabredung und Vereinigung“ zu verbindenden Begriffe nichts weniger als bestimmt von einander zu scheiden seien. Es könne nur als eine „nicht ganz sorgfältige Redaktion“ des vom Gesetzgeber Gewollten angesehen werden, daß die Ausdrücke nicht in beiden Paragraphen gleichlautend gewählt wurden.

Die Gesetzesauslegung korrigirt also die mangelhafte Gesetzgebung, oder, wie das Reichsgericht meint, die „nicht ganz sorgfältige“

Arbeitsl. waren Personen	Dieselben waren arbeitslos		Der Lohnausfall betrug	
	insges. Tage	p. Kopf	insges. Tage	p. Kopf
April . . .	12	434	36 1/6	1953,— 162,75
Mai . . .	5	167	33 2/5	751,50 150,30
Juni . . .	6	100	16 2/3	450.— 75.—
Zusges. . .	23	701	30 1/2	3154,50 137,16
			i. Durchsch.	i. Durchsch.

Arbeitslos wurden sämtliche Mitglieder wegen Mangels an Arbeit; die meisten Stellen wurden nur ausnahmsweise besetzt. Die wirtschaftliche Krise zeigt sich in diesen Ergebnissen noch im vollsten Maße. Den größten Teil des Abends nahm der Bericht und die Vorschläge der Lohnkommission zur Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse ein. Der Referent, der Vorsitzende der Lohnkommission, bedauerte, daß durch ungenügende und mangelhafte Ausfüllung der Fragebogen die Feststellung der Verhältnisse erschwert sei, ein Umstand, welchen sich die Unternehmer häufig zu Nutze machen. Der Minimallohn von 27 Mark wird im Durchschnitt nicht erreicht, im größten Teil des Jahres ist nichts oder doch sehr wenig zu thun. So habe die Statistik vom 1. 7. bis 1. 10. 1901 25 Mark Durchschnittsverdienst ergeben. Die Statistik vom 1. 10. 1901 bis 1. 4. 1902 dagegen nur 23 Mark Durchschnittsverdienst. Die Kommission schlägt vor, zur nächsten Musterzeit im Herbst die Forderung von 30 Mark Minimallohn an die Arbeitgeber zu stellen. Die Kollegen, welche sich in Werkstätten befinden, wo kolonnenmäßig, d. h. Hand in Hand gearbeitet wird, sollen einen etwas höheren Lohn erhalten, da hier eine intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft stattfindet. Diese Forderungen seien durchaus durchführbar, denn bei gutem Geschäftsgang werde schon jetzt von einem großen Theile der Kollegen der angestrebte Lohn erreicht. So haben in der Berichtszeit vom Juli bis Oktober 1901 49 Mann unter 30 Mark und 32 Mann über 30 Mark verdient. In der Berichtszeit vom 1. Oktober 1901 bis 1. April 1902 verdienten 31 Mann unter 30 Mark und 28 Mann über 30 Mark pro Woche. In der Diskussion wurde auf die Schwierigkeiten, welche der Durchführung dieser Anträge entgegenstehen, hingewiesen. Die gegenwärtigen Verhältnisse fanden an der Hand der Erfahrungen in letzter Zeit eine recht deutliche Beleuchtung. Es wurden sodann die Vorschläge der Lohnkommission einstimmig angenommen. Eine Beschwerde über eine Firma, welche nach Malern gesucht, aber den auf die Anzeige antragenden Kollegen einen unter dem Tarif stehenden Lohn geboten hat, sowie einen dort in Stellung befindlichen organisierten Kollegen, wird der Lohnkommission überwiesen.

Literarisches.

Die von der Buchhandlung Vorwärts in Wochenheften zu 10 Pf. herausgegebene illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ liegt jetzt bis zum 24. Heft vor. Neben dem mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückten Roman „Die drei Muskettiere“ von Alexander Dumas, der bei dem Leserkreis reichen Beifall gefunden hat, fesselt auch die stimmungsvolle Raabe'sche Erzählung „Die schwarze Galette“ namentlich die Frauenwelt und die Jugend, so daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrängung der leider auch in Arbeiterkreisen noch vielfach verbreiteten Schundroman-Bibliothek bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Gedichte für das Volk von Karl Gendell sind neben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin W., in billiger Ausgabe mit Illustrationen von Fibus neu ausgegeben worden. Die erste Auflage, 5000 Exemplare, sind in kurzer Zeit abgesetzt, sodaß sich ein Neubruck erforderlich machte. Die Arbeiter, welche die Einzelausgaben der Gendell'schen Dichtungen ihres Preises wegen nicht kaufen können, erhalten hier seine besten sozialen und lyrischen Gedichte in vom Dichter selbst bestimmter Auswahl zu billigem Preise. (30 Pf. für das 78 Seiten starke Bändchen.) Wir empfehlen dieses Heft jedem Arbeiter, besonders zu Deklamationen an Arbeiterfesten u. dgl.

Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 2. Septbr., Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.
 Aalen. Sonnabend, 30. August im Vereinslokal.
 Altwasser. Sonnabend, 30. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Sehr wichtige Tagesordnung, u. A.: Wahl eines Vorsitzenden. Vortrag des

Gen. Fehst: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Berlin II. Sonnabend, 6. September bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Tages-Ordnung: Vortrag. Geschäftliches. Verschiedenes.

Düsseldorf. Sonnabend, 30. August, Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Wichtige Tages-Ordnung. Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 6. September im Vereinslokal, „Akademische Bierhalle“.

Geschwend a. Sonntag, 31. August, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal.

Gräfenhain. Sonnabend, den 6. September, Abends 8 1/2 im Vereinslokal. Quartalsabschluss.

Hausen. Sonntag, 31. August, Nachmittags 1/2 1 Uhr im Vereinslokal zu Unnersdorf bei Schöy. Einzahlen der Beiträge. Pünktliches Erscheinen aller ist notwendig.

Hirschau. Sonntag, 31. August, Nachmittags 1/2 3 Uhr bei G. Sparrer. Nachmittags Wahl eines Vorsitzenden. Sämtliche Mitglieder haben pünktlich zu erscheinen.

Kahla. Sonnabend, 6. September, Abends 8 Uhr im „Rosengarten“.

Kloster-Behra. Sonnabend, den 30. August, Abends 6 Uhr bei Wisting. Alle erscheinen, auch die auswärtigen Mitglieder.

Nürnberg. Sonnabend, 30. August im „Felsen-acker“, Fabrikstraße. Vortrag des Gen. R. Fischer über: „Buchdruckerkunst“. Es wird gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Dhruf. Montag, 1. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Von 7 Uhr ab werden Beiträge angenommen.

Oberhausen. Sonnabend, 30. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Plau. Sonnabend, 31. August, Abends 8 Uhr bei Berlet.

Regensburg. Sonnabend, 6. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Schönwald. Sonnabend, den 6. September, Abends 7 1/2 Uhr bei H. Wegert. Bibliothekbücher sind mitzubringen. Alle erscheinen.

Spandau. Sonnabend, 6. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Suhl. Sonntag, 7. September bei Aug. Suhl.

Tiefenfurt. Sonnabend, den 6. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Wiesau. Sonnabend, 30. August, punkt 6 Uhr im Vereinslokal. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Sterbetafel.

Altwasser. Karl Rämpf, Dreher, geb. 16. November 1850 zu Schlaggenwald, gestorben 18. August an Darmverengung. Krank 6 Jahre. Mitglied des Verbandes und Hilfsfonds.
 Bonn. Friedrich Leberer, Dreher, geboren 22. Januar 1861 in Gräfenberg bei Pottschappel. Entant am 14. August im Rhein.
 Tiefenfurt. Martha Puppe, Schleiferin, geboren 15. Juni 1878, gestorben 20. August an Lungentuberkulose.
 Ihre ihrem Andenken!

Adressen-Nachtrag.

Bonn. Vorl.: Heinrich Müller, Siemens Auguststr. 12. Rev.: Frz. Herrmann, Reffentherstraße 64, beide in Poppelsdorf.
 Hirschau. Rev.: Jos. Stubenvoll, Dreher. Oberkölitz. Vorl.: Frz. Wanderer, Former, Unterbödig bei Kottenbach, Thür.
 Fraurouth. Vorl.: Arno Schneider. Rev.: Wenzl Dörfel, beide Dreher.
 Kronach (Oberfranken). Vorl.: Paul Rumbholz, Maler, Pfälzingerstr. 212. Kass.: Melchior Schedel, Augenaußschneider, Rodacherstraße 211. Schriftf.: Georg Schedel, Augenaußschneider, Reusel b. Kronach. Beis.: Joh. Hammer, Augenaußschneider bei der Firma Kühnlenz, Porzellanfabrik und Heinrich Heinelein, Rapseldreher, Rodacherstraße 211. Rev.: Joh. Schnapp, Maler, Bahnhofstr. 323 u. Joh. Graf, Maler, Rodacherstr. 211 k.

Herausgegeben vom Verbands der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Verantwortl. Redakteur: Richard Zahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 8. Druck und Verlag: Otto Goerke, Charlottenburg, Walfstr. 69.

Briefkasten.

Pottschappel. Inserat kostet 1,50 M. — Solb. Zweimal 1,35 = 2,70 M. — Eisenberg. 1,50 M. Elgersburg. Wann ist Mitglied 7107 gestorben?

Anzeigen.

Glanzzgold bester Qualität, 10 Gramm 3,50 Mark, bei Abnahme grösserer Quantitäten billiger offerirt Emil Böhme, Goldgeschäft, Eisenberg S.-A.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Röpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramme Fein-Gold mit 2 M. 60 Pf. ausgewaschen. Sendungen werden schnell erledigt.
 H. Haupt, Dresden-A. Parmerstr. 17.

la. sechs Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller, Fraureuth b. Werdau i. S.

Gold- und Silberschmiedere, sowie alle damit behafteten Sachen kauft **Otto Mannann, Neustadt i. Sachsen.**

Goldschmiedere goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtkm, Thür.



Otto Seifert Zwickenau S., Osterwelthstr. 18

Selb **Freitag, den 31. August** findet ein **Ausflug mit Musik** nach dem **Bornberg** statt, daselbst **Konzert** verbunden mit **Festrede**. Zusammenkunft im Vereinslokal „Ludwigstetter“ früh 7 Uhr. — Abmarsch spätestens 7 1/2 Uhr. Die Mitglieder der umliegenden Bahnhallen sind hierzu freundlichst eingeladen.
 Die Verwaltung.

Pottschappel. — Dresden. **Sonntag, den 7. September** früh **gemeinschaftliche Herrenpartie** durch den **Jahenauer Grund, Jägersteig** u. nach **Speytrühwühle**. — Die Dresdener Kollegen wollen den Zug 6,20 nach Hainberg benutzen. Die Kollegen beider Bahnhallen sind freundlichst eingeladen.
 Die Verwaltung.

Eisenberg! **Sonntag, den 31. August** **Tänzchen** im „**Altenburger Hof**“. **Anfang 8 Uhr.** Wir laden die Mitglieder zu recht zahlreicher Beteiligung herzlichst ein.
 Die Verwaltung.

Achtung! Berlin. Achtung! Der **Arbeits-Nachweis** befindet sich vom **1. September** ab beim Kollegen **Karl Freiesleben, Drantienstr. 16, vorn IV r.**

Ohrdruf. Allen durchreisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß nur solche Mitglieder freiwillige Unterstützung erhalten, welche ihre Karenzzeit um haben oder sich im Streit befinden.
 Die Bahnhallenverwaltung.

Arbeitsmarkt.

Tüchtiger Schablonierer, der das Schablonieren, sowie Schablonenschneiden perfekt versteht, wird gegen gute Bedingungen aufgenommen. Zu melden bei Obermaler **Rud. Zwoboda, Elberfeld, Friedrichshülstr. 16, 1. Etage.**